

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 22 (1877)
Heft: 9

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 28.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins.

N^o 9.

Erscheint jeden Samstag.

3. März.

Abonnementspreis: jährlich 4 Fr., halbjährlich 2 Fr. 10 Cts., franko durch di ganze Schweiz. — Insertionsgebür: di gespaltene Petitzelle 10 Centimes. (10 Pfenning.)
Einsendungen für di Redaktion sind an Herrn Schulinspektor Wyss in Burgdorf oder an Herrn Professor Göttinger in St. Gallen oder an Herrn Sekundarlehrer Meyer in Neumünster bei Zürich, Anzeigen an den Verleger J. Huber in Frauenfeld zu adressiren.

Inhalt: Di wirksamste Strafart in der Volksschule. — Über das Studium der deutschen Literatur und Sprache. III. — Schweiz. Aus dem gesegneten Klettgau. — Aus dem Kanton Zürich. — Vom Pilatus. — Pestalozzifeier. — Ueber Ventilation. — Ausland. Der ministerielle Bericht über das Schulwesen Ungarns. I. — Literarisches. — Zu gef Beachtung. — Offene Korrespondenz.

Di wirksamste Strafart in der Volksschule.

Bekanntlich behandelte der erste allgemeine deutsche Lerertag im vorigen Sommer auch di Disziplinargewalt der Schule mit besonderer Rücksicht auf di Mittel, welche dem Lehrer als Strafmittel zur Verfügung stehen sollen. Manche Pädagogen waren nicht wenig verdutzt zu hören, dass si durch das neue deutsche Strafgesetz in der Schule unter di gleichen Bestimmungen gestellt seien, wi solche Personen, denen gar kein Strafrecht eingeräumt ist. Di Merzal der anwesenden schin auf di körperliche Züchtigung nicht gerne verzichten zu wollen und nam eine etwas verhältelte Resolution in disem Sinne an: „Der Lehrer darf nicht mit einer Strafweise behelliget werden, di seiner Autorität durchaus nicht förderlich ist.“ Meine Ansicht über di körperlichen Strafen in der Schule geht schon lange dahin, dass si nicht gerade durch das Gesetz untersagt sein, aber gleichwol so gut wi gar nicht vorkommen sollten. Eine interessante Erfahrung eines mir befreundeten Lehrers hat mich in diser Ansicht bestärkt und verdint als psychologische Tatsache weitere Verbreitung, daher ich si hir mitteilen will. Zu Anfang des Schuljahres trat ein Knabe in eine thurgauische Landschule ein, welchen ser geringe Begabung, mangelhafte häusliche Erziehung und ein störrischer Sinn zu einem rechten Kreuze seines Lehrers bestimmt zu haben schinen. Von Anfang an verweigerte der Schüler jeden sprachlichen Laut, jede Auskunft oder Antwort. Der Lehrer wusste, dass der Knabe sprechen konnte; allein er kannte auch seine vernachlässigte Erziehung und hatte vorläufig Geduld. Nach einigen Wochen fing er an, durch freundliches zureden und fragen den vorsätzlich Stummen zum sprechen zu bewegen, doch one allen Erfolg, der Knabe blib jede Antwort schuldig. Der Lehrer fur fort und suchte durch das Beispiel zu ermuntern, indem er mit den Schülern der ersten Klasse kleine heitere Gespräche hilt. Alle antworteten freudig, nur der Stumme blib stumm. Wider nach etlichen Tagen wandte sich mein Schulmeister an den kleinen Trotzkopf mit der Frage:

„Wo ist dein Vater?“ Keine Antwort. „Wo ist deine Mutter?“ Keine Auskunft. Er drohte nun mit einer tüchtigen Tracht Prügel, aber one allen Erfolg. Endlich kamen di gedrohten Schläge selbst zur Anwendung und filen in einer zimlich langen Reihe, nur von Fragen unterbrochen, auf das Hinterteil des hoffnungsvollen Zöglings herab. Di ermüdende und aufregende Operation musste beendet werden, one dass ein Wort über di Zunge des Schülers kam. Des andern Tages bereitete der Lehrer in aller Stille ein zweckmäßiges, stilles, möglichst wenig unterhaltendes Zimmerchen als Arrestlokal. Widerum verweigerte es der Schüler, auf di Frage über den Aufenthalt seiner Eltern irgend welche Auskunft zu geben. Als nun di Schule aus war und di übrigen Kinder mit bekannter Lust ins Freie eilten, nam er den Knaben bei der Hand, fürte in an den bereiteten Ort und erklärte im in aller Ruhe: „Da bleibst du nun so lange, bis du mir Antwort gibst.“ Dann begab sich der Pädagoge vorläufig ins Schulzimmer zurück. Wi erstaunte er aber, als er nach wenigen Minuten den Stummen in seinem Zimmerchen mit ser vernemlicher Stimme rufen hörte: „Der Vater ist daheim, di Mutter ist daheim, der Vater ist“ u. s. w. Der Knabe wurde nun mit einer kurzen Ermanung entlassen und am folgenden Tage redete und antwortete er wi ein anderer.

Wenn auf disen beschränkten und störrischen Sinn di Freiheitsstrafe stärker und heilsamer wirkte als di körperliche Züchtigung, wird si nicht für edlere Naturen noch weit mer di angemessene, würdige und zweckdinliche sein? Also fort mit dem unwürdigen reißen, kneipen, schlagen, stoßen und schimpfen, wo es noch vorkommt, und, wenn eine ernste Strafe nötig, dafür das stille Kämmerlein der Selbstprüfung zur Anwendung gebracht.

C.

Über das Studium der deutschen Literatur und Sprache.

III.

Lieber Freund! Also Mittel und Wege soll ich Inen aufweisen, wi Si zu der von mir skizzirten literarischen Bildung kommen können. Di Antwort ist schwer und leicht zugleich: schwer, weil wissen noch keine Bildung ist und ich Inen eigentlich bloß Quellen des wissens angeben kann; leicht, weil in wenig Wissensgebieten di Quellen so leicht zu beschaffen sind. Di natürlichste Art, dise Kenntnisse zu erholen, ist und bleibt di Schule. Wenn ich drei, vir Jare hindurch auch mit mäßiger Stundenzahl meine Schüler in dise Sphäre langsam einfüre, so dass si den Stoff, wi der gesunde Körper di gesunde Narung, one Überstürzung verdauen, in Fleisch und Blut aufnehmen können, so trägt das stets bessere Früchte, als wenn ich den fleißigsten und begabtesten in einem einzigen Jare mit vermertem Hochdrucke durch diselbe Ban begleite. Desselhalb pflegt auch das Universitätsstudium in diser Beziehung wenig zu leisten. Es geht seiner Natur nach auf Aneignung eines reichern wissens aus und vermag desshalb den ganzen Menschen weniger zu fördern; im ist Kopf und Verstand di Hauptsache am Menschen. Daher kommt es auch — Si haben das in Irem Brife selber bemerkt — dass es ungleich leichter für einen jungen Lerer ist, sich an einer Hochschule oder an einem Polytechnikum eine gründlichere naturwissenschaftliche Bildung zu erholen als eine Bildung, di sich auf unserem Gebite aufbaut, und dass das letztere desshalb vil seltener unternommen wird. Nach meiner Erfahrung sind Sekundarlerer mit guten naturwissenschaftlichen Kenntnissen häufiger als solche mit guter literarischer Bildung. Ebenso stehen heute di Forderungen der Prüfungsreglemente in diser Beziehung ser ungleich da; dem ausgedenten wissen, das man von einem Sekundarlerer auf den verschiedensten Gebieten der Naturwissenschaft und der Mathematik zumutet, steht eine äußerst geringe Leistung auf dem Gebite der Literatur zur Seite. Es hängt das one Zweifel mit der Richtung unserer Zeit überhaupt und namentlich auch damit zusammen, dass di fremden Sprachen mit zur literarischen Bildung zählen, deren Unterricht in der Tat auf etwas ganz anderes abzilt als auf das, was wir hir mit einander besprechen. Würde sich unsere Bildung mit einer Kenntniss der Literaturgeschichte decken, so müsste si den Kreis rückwärts und vorwärts weiter zihen. Rückwärts bis in di Anfänge der deutschen Literatur, in di altdeutsche Periode; vorwärts bis in di Gegenwart. Beides ist aber mer Sache des gelerten wissens; di Weltanschauung des Mittelalters, wi si freilich auch in den Dichtungen diser Zeit niedergelegt ist, ist ja eben eine überwundene; di neuere Dichtung zert immer noch von dem in den Klassikern des 18. Jarhunderts niedergelegten geistigen Material und wird erst dann wider selbständige Bildung bringen, wenn si der Ausdruck einer neuen Bildungsstufe geworden ist. Vorläufig ist das auf keinem irer Gebite der Fall. —

Also di Quellen diser Bildung suchen Si auf, lieber Freund. Lesen Si, aber nicht, wi man einen Roman list, sondern bis Si zu der Einsicht gekommen sind, dass Si

den Geist derselben in sich aufgenommen haben — lesen Si di Werke Klopstocks, Lessings, Herders, Göthe's, Schillers, Uhlands, Rückerts. Si müssen es selbst fülen, ob Si di Sache recht an di Hand genommen haben; Si müssen so weit kommen, dass Si di Lücken selbst merken und si auszufüllen begirig sind; Ir Horizont muss sich allmählig so erweitern, dass Si auch one gelerten Furer, one Buch sich in disen Gegenden zurechtfinden. Es ist das ganz dasselbe Gesetz, das bei der Lektüre von Dichtwerken jeder Lerer beobachtet haben wird. Wenn er Göthe's Hermann und Dorothea, Götz von Berlichingen mit den Schülern list: wann darf er aufhören, wi weit muss er in der sachlichen und künstlerischen Auslegung gehen? Di Antwort ist immer: Bis er warnimmt, dass das Werk in Fleisch und Blut seiner Zöglinge übergegangen ist. Gerade so müssen Si es bei Irer Privatlektüre machen. Auch dürfen Si nicht allzuser pressiren; es gilt, stetig und langsam zu wachsen und zuzunehmen an Bildung und Weisheit.

Nun braucht es freilich Hilfsmittel dazu. Auch mit disen hat's eine eigene Bewandniss bei vilen Lerern. Der Handwerker besitzt, ist sein Gewerbe noch so einfach, immer das dazu notwendige Arbeitszeug und di Rohmaterialen, aus denen er seine Kisten und Kasten, seine Schuhe und Stifel, sein Rad und seine Speichen zusammenfügt. Dem gegenüber habe ich so oft bei Lerern eine bedenkliche Armut entdeckt an Arbeitszeug. Ich will im das natürlich nicht zum Vorwurfe machen; es hängt mit seiner Lage zusammen, aber gewiss nicht mit der Bestimmung seines Berufes. Auch gibt es irer noch manche, welche das Handwerkzeug zu schätzen wissen; man hat darum auch vilerorts Lererbibliotheken angelegt, und ich möchte wol gerne wissen, wi dise in den verschiedenen Gegenden unserer Heimat aussehen und wi si benützt werden. Für Iren Zweck müssen Si zweierlei haben, eine historische Darstellung der Literatur und di Schriften selber. Literaturgeschichte gibt es in Menge, von großen beschreibenden Werken bis hinunter zu kurzen Wegleitern. Das Hauptwerk für di Geschichte der Literatur des 18. Jarhunderts in dem Sinne einer allgemeinen Darstellung der Bildung des 18. Jarhunderts ist di „Literaturgeschichte des 18. Jahrhunderts“ von *Hettner*. Es ist ein umfangreiches Werk und dürfte auch eine Geschichte der geistigen Bewegungen diser Periode heißen. In dem ersten der sechs Teile wird di Entstehung und Entwicklung der neueren Aufklärungsliteratur in England — denn von England geht diser Kampf aus — dargestellt; der zweite Teil zeigt di Fortbewegung des Kampfes auf französischem Boden: di Bedeutung Voltaire's, Montesquieu's, Rousseau's und der anderen Freidenker; di vir weiteren Bände enthalten ein prächtig geschribenes, lebensvolles Bild der deutschen Literatur nach allen iren Seiten. Kleinere Bücher, di dahin gehören, gibt es in Menge und vile gute; ich nenne Inen bloß ein ser taugliches und vilfach erprobtes von unserem Wyß: Die deutsche Poesie der neueren Zeit mit einleitenden Literaturbildern aus früheren Perioden. Bern. 1874.

Di Schriften der Schriftsteller selbst sind in den bekannten Klassikerausgaben vil verbreitet; zu einem rechten

Verständnisse, das nicht bloß persönlicher Natur ist, gehört mer. Auch da felt es nicht an guten Hilfsmitteln. Volktausgaben der sogenannten klassischen Stücke mit recht guten Einleitungen gibt es jetzt vile, auch Schiller- und Götheausgaben z. B. von Gödeke, mit vortrefflichen Einleitungen; ja, gerade in neuester Zeit sind Werke in den Kreis solcher Ausgaben gezogen worden, di man bis jetzt nicht darin fand, wi Lessings Laokoon und Dramaturgie, Schillers ästhetische Brife, Herders Ideen. Noch felt manches, z. B. Herders Volkslieder, wozu man einen Kommentar ungern vermisst. Von sämtlichen klassischen Stücken gibt es besondere Kommentare von Düntzer, wobei jedoch der Text selbst nicht abgedruckt ist; si sind äußerst reich an gelertem Material und ser arm an Geschmack. Für di kleineren Gedichte Klopstocks, Herders, Bürgers, Göthe's, Schillers etc. hat man ebenfalls gute Auslegungen, abgesehen von denen, di, wi Lüben und Nacke, bloß für den Schulgebrauch bestimmt sind; Göthe's und Schillers Gedichte sind u. a. von Viehoff eingehend besprochen worden; di größeren Werke von Kurz und M. W. Götzinger sind seit langem für vile wissensbedürftige eine Quelle reicher Belerung und Bildung geworden.

Aber woher das nemen, fragen Si? Davon ist auch in unserer Lererbibliothek ser wenig zu finden. Dann wenden Si sich an öffentliche größere Bibliotheken; dise sind meist liberal genug, um auch auswärtigen belerensbedürftigen Leuten auszuhelfen, und für Si — verlangen Si nur dise Sachen von mir, Si sollen Si mit Vergnügen zugeschickt erhalten. Geht auch — das soll aber nicht für Si gesagt sein — manches bei solchen Verleihungen verloren, nun dann, so hat doch das andere seinen Zweck erfüllt und das an Büchern aufgespeicherte Kapital trägt ja keinen andern Zins als den der Bildung und des Unterrichtes. Wenn mau mich, was auch schon geschehen, darob tadelt, so verweise ich auf ein schönes Wort eines braven Mannes aus früherer Zeit; der hat einem befreundeten Bücherfreunde folgendes zugeschrieben: So du di Spötter hören muset sagen: was willst du mit so vil Büchern tun? du magst di nimmer durchlesen! antwortest du alweg: ob ich di nicht alle durchlis, lis ich aus jeglichem etwas. Und ich nicht allein, sondern ich kann di auch anderen vorsetzen, leihen und zu nutz und gutem erschließen lassen; das ist villeicht mein Beruf und Amt, der Nütz und di Frucht, aus meinem studiren erwachsen, dass ich zwar sonst nimandem mit leren und predigen, doch den Weg anderen zu lernen beholfen sein mag. Auf widersehen also!

SCHWEIZ.

Aus dem gesegneten Klettgau.

Es wonen da in einem kleinen verborgenen Dörfchen des Freistates Schaffhausen, jede unter irem Weinstocke, einige Methodistenfamilien. Als dise im Jare des Heiles 1874 di neue Bundesverfassung zur Hand namen . . . (glänzt

nicht der kleine mit 98% ja an der Spitze? hat er nicht anno 1876 mit gerechtem Stolze, wenn auch erst nach langen, mühevollen Kämpfen, auf seine Fane geschriben: der Kanton Schaffhausen ist ein Freistat? . . .) da getrösteten sich jene Stillen im Lande der schönen Artikel 49 und 50 und freuten sich mit einfältigem Herzen, dass si nun doch ganz unbehelligt nach irer Façon selig werden dürften. Si kamen dann aber auch auf den unglücklichen Einfall, ire Kinder nicht mer in di sogenannte „Singschule“ schicken zu wollen.

Da den Lesern der „Lererzeitung“ di betreffenden Paragraphen unseres kantonalen Schulgesetzes von 1851 warscheinlich nicht bekannt sind, so will ich si hir anführen:

§ 40 lautet: Zur Ergänzung des in der Elementarschule erteilten Gesangunterrichtes finden besondere Gesangübungen statt, an denen alle Elementarschüler, insofern si physisch dazu befähigt sind, bis zu irer Konfirmation teilzunehmen haben.

Ferner § 97: Das vorsingen beim Gottesdinst, sowi di Leitung des Kirchengesanges im allgemeinen und di Beaufsichtigung der Schuljugend in der Kirche gehört zu den Obligenheiten der Elementarlerer.

Und di Krone § 98: Für di Leitung des Kirchengesanges erhält der dazu bestimmte (!) Lerer, der zugleich di in § 40 bezeichneten Gesangübungen zu leiten hat, eine jürliche Entschädigung von 22 Gulden (48 Fr.) aus dem Kirchen- oder Gemeindegut, wofern dises Verhältniss nicht auf andere Weise geregelt ist.

Nicht gar lange nach Annahme der neuen Bundesverfassung machte der kantonale Erziehungsrat im amtlichen Publikationsmittel darauf aufmerksam, dass in Zukunft obiger § 97 nicht mer gehandhabt werden könne, dass das Kirchengesangbuch als Schulbuch nicht mer zulässig sei u. s. w.

Inzwischen aber blib nach wi vor althergebrachter Usus, dass di in § 40 geforderte Singstunde unmittelbar vor dem Nachmittagsgottesdinst oder der Kinderlere abgehalten wird. Vor allem wird da der Choral, der in der Kirche gesungen werden soll, tüchtig geübt; mancherorts gibt dann der Kantor „zu sprechen auf“: Er bezeichnet das Kind, welches aus dem Heidelberger, und dasjenige, welches ein Gesangbuchlid in der Kirche aufzusagen hat; dann werden wider Kirchenlieder gesungen; hi und da stimmt ein besonders Freisinniger einen Figuralgesang an.

Anstatt nun zu verlangen, dass aus der obligatorischen Gesangstunde das konfessionelle Buch („auserlesene Psalmen und geistliche Lieder für di evangelisch-reformirte Kirche des Kantons Schaffhausen“) sofort entfernt werde, zeigten di oben erwänten vir Hausväter dem Lerer an: si halten sich nicht mer für verpflichtet, ire Kinder in di Singschule zu schicken.

Di löbliche Schulbehörde jedoch, an deren Spitze der wolerwürdige Herr Pfarrer, entschid: freilich müssen si kommen, bei Verantwortung und Strafe. Was ich geschriben habe, das habe ich geschriben, antwortete der römische Landpfleger den warum fragenden Juden. Und

als sich di Trotsköpfe auf di Hinterbeine stellten, wandte sich di Ortsschulbehörde an den hohen Erziehungsrat in Schaffhausen. Derselbe fand sich veranlasst, iren Spruch zu bestätigen, was den Dissentors unverzüglich eröffnet wurde. Zwei derselben versprachen, sich fügen zu wollen; di beiden anderen aber erklärten des bestimmtesten, si werden ire Kinder nicht schicken und auch keine Buße tun, si lißen es drauf ankommen.

Dem Lerer aber wurde „von gewisser Seite“ zugeflüstert, er möge di Fügsamen ins Verzeichniss aufnehmen, di Widerharigen jedoch nicht, um allzu großes Ärgerniss zu vermeiden. Der Kantor hat dise Zumutung stillschweigend entgegengenommen, aber nicht befolgt, und befindet sich ganz wol dabei.

Heil dir, Helvetia!

Aus dem Kanton Zürich.

Der Kantonsrat hat di Postulate der Prüfungskommission des regierungsrätlichen Rechenschaftsberichtes pro 1875 angenommen, natürlich nicht one lebhaften Widerspruch des Regierungsrates, namentlich Regierungsrat Zieglers, dersogar dem Kantonsrate das Recht solchen vorgehens bestritt, während doch von Seite des Referenten Hirzel, des Schulpräsidenten von Zürich, weder ein Tadel gegen das Seminar und di Leramtsschule noch ein Misstrauensvotum gegen di Aufsichtsbehörden, sondern nur eine gesetzliche Regelung der gegenwärtigen provisorischen Zustände dieser Anstalten beantragt wurde. Über di Bildung und Anstellung von Lehrerinnen fand ebenfalls keine sachlich eingehende Diskussion statt. Dise und alle anderen postulirten Materien gehören in das Schulgesetz; man hätte also si und noch vil anderes füglich in das eine zusammenfassen können: Revision des Schulgesetzes von 1859. Seit aber di Sieber'sche Revision von 1873 vom zürcherischen Volke mit großer Mehrheit verworfen worden, will nimand in der demokratischen Regierung mer hinter di schwirige und di Popularität gefährdende Arbeit her. Sieber ist gegenwärtig Sanitätsdirektor und der Erziehungsdirektor Ziegler will erst abwarten, welches Schicksal das eidgenössische Fabrikgesetz in unserem Kanton bei der Volksabstimmung haben wird. Dise soll der Gradmesser sein, ob mit einem neuen Schulgesetze ein wesentlicher Fortschritt im Schulwesen bei unserem Volke durchzusetzen sei oder nicht. Bei den gegenwärtigen überhaupt gedrückten Zeitverhältnissen ist di Zuversicht bifür eher im sinken als im steigen. Und doch muss di Stellung und der Unterricht unserer Ergänzungsschule geordnet und di Fortbildungsschule geschaffen werden. Damit stehen wir beschämt hinter mereren Kantonen, namentlich Thurgau und Solothurn, zurück; unsere freiwilligen Handwerkerschulen, wi aner kennenswert auch streben und Leistungen derselben sein mögen, ersetzen di obligatorische Fortbildungsschulen nicht. Di Freiwilligkeit wird auch nicht so bald, als man hoffte, durch ein Bundesschulgesetz in Schulzwang umgewandelt werden;

daher scheuen sich unsere Behörden, di Konsequenzen der Bundesverfassung zu zihen und temporisiren z. B. in der militärischen Organisation der Turn- wi in der örlikoner Religionsunterrichtsfrage so lange als möglich.

Allein weder auf der einen noch auf der andern Seite (leider hält es bei uns noch immer schwer, di Schulfragen von der Parteipolitik zu trennen, und wer eine von der herrschenden sozialdemokratischen Partei unabhängige Meinung hat, wird leicht „reaktionär“ und umgeker „rot“ angestrichen) vermag man sich eines gewissen Missbehagens zu erwerben, das aus Ungewissheit und Unvermögen zusammengesetzt ist. Gesetzt, di von der Prüfungskommission durchgebrachten Postulate treiben trotz Zieglers entschiedener Weigerung den Regierungsrat zum handeln, so wird das erste di definitive Besetzung der Seminardirektorstelle sein, und wi, das kann gar nicht gefragt werden. Allein im Sieber'schen Revisionsprogramme steht nicht bloß Aufhebung des Konviktes, sondern des ganzen Seminars; di Lerer sollen ire Bildung auf dem allgemeinen Wege der Realgymnasien und Leramts- (Hoch-) Schulen erhalten. Disen Satz des Programmes jetzt aufzugeben, da man das Statseminar in Händen hat, ist lockend und dann unabweichlich, wenn man nicht mer hoffen kann, das Programm durchzusetzen. Damit hängt di Lehrerinnenbildung und Stellung auf's engste zusammen und so ruft eine organisatorische Frage der andern. Betrachtet man also di Postulate als bloße Anregungen zu erneuter schulgesetzgeberischer Tätigkeit, so sind si wolberechtigt; aber eine stückweise Revision des einheitlich wolgeordneten Schulgesetzes von 1859 halten wir, wenn nicht geradezu für untunlich, doch für nachteilig.

Vom Pilatus.

Der alte Pilatus wird sich verwundern, zu hören, dass an seinem Fuße in der Leuchtenstadt sich neue „Zwingherren“ etablirt haben sollen. Als neue Zwingherren werden nämlich in einer von Z. Collinus verfassten Broschüre di luzerner Schuldirektoren genannt. Dise Broschüre enthält drei Kapitel: 1) Organisation und Unterricht der Schulen der Stadt Luzern; 2) di geistlichen Schuldirektoren der luzernischen Stadtschulen; 3) Vorschläge zur Reform. Im ersten Kapitel wird gezeigt, wi di Kinder zu kirchlichen Handlungen, Beichten etc. angehalten werden; und es ist di Rede von schwachen Leistungen im Sprach- und Rechenunterrichte. Im zweiten Kapitel ist von zwei geistlichen Schuldirektoren di Rede. Im dritten Kapitel verlangt der Verfasser eine einheitliche, fachmännische und weltliche Schuldirektion, genaue Abgrenzung irer Kompetenzen und Einräumung gewisser Befugnisse der Lererkonferenz in Sachen der Lermittel etc. Sodann verlangt er Ausscheidung des Religionsunterrichtes aus dem Schulunterrichte und Überweisung des Religionsunterrichtes an di Kirchengenossenschaften. Er begründet dise letzte Forderung namentlich damit, dass der konfessionslose Religions-

unterricht bei einem katholischen Volke eine Unmöglichkeit sei. Dis ist nur dann richtig, wenn der Religionsunterricht in di Hand eines Pisters gelegt wird. Wenn er aber in di Hand eines Laien gelegt wird, so kann er einen interkonfessionellen Charakter annemen. Wir halten daher für entschieden besser, zu verlangen, dass der Religionsunterricht von Laien erteilt werde. Warum sollte auch ein luzernischer Lerer das konfessionslose Lerbuch von Martig nicht gebrauchen können? Wir sehen das nicht ein. Nur muss es freilich di Schulbehörde beschließen. Dass bei der Wal der Direktoren vor allem aus auf pädagogische und methodische Befähigung gesehen werden muss, ist selbstverständlich. Gerade im Interesse der Religion muss man kirchliche Bevormundung beseitigen.

Pestalozzi-Feier.

Der Todestag Pestalozzi's wurde in einzelnen Städten des — Auslandes gefeiert. In einer Zeitung aus Budapest, di uns von gütiger Hand zugesendet wurde, lesen wir:

Im großen Zeichensale der hauptstädtischen Bürgerschule des VI. Bezirkes versammelte sich heute ein ser zalreiches, zumeist aus Schulmännern, aus männlichen und weiblichen Präparandizöglingen bestehendes Publikum, um der Gedenkfeier des 50. Todestages des Schöpfers der modernen Pädagogik anzuwonen. Di Gedenkfeier war durch den Lererklub des VI. Bezirkes arrangirt worden, dessen Präsident, Schuldirektor Josef *Méssner*, nach dem einleitenden Chorale eine herzliche Begrüßungsrede hilt, in welchem er di Tatsache erwänte, dass vor 31 Jaren in Pest der hundertjährige Geburtstag Pestalozzi's gefeiert wurde, bei welcher Feier Redner sowol als der heute anwesende Realschuldirektor Franz *Ney* mitwirkten. — Schullerer Adolf *Hönigsfeld* hilt hirauf einen 1½ Stunden wärenden, ser eingehenden Vortrag über Pestalozzi's Leben und Wirken. — Di Lererin Frl. Aranka *Rapofs* trug eine Ode Franz *Ney's* an Pestalozzi vor, welche Herr *Ney* vor 31 Jaren zu der erwänten Pestalozzifeier geschriben hatte. Nach Ludwig *Sántha's* humoristischem Vortrage über das ungarische Schulleben folgte di Schlussrede des Schulinspektors *Bója*, in welcher derselbe den erschinenen, unter welchen sich auch der Reichstagsabgeordnete Julius *Schvarcz* befand, sowi den Veranstaltern der Gedenkfeier dankte.

Über Ventilation der Schulzimmer

hat Architekt *Schneider* in Idstein im „Bresl. Gewerbebl.“ einen Artikel veröffentlicht, den wir so weit mitteilen, als er sich auf di Ventilation schon bestehender Schulzimmer, namentlich derer auf dem Lande beziht. „Es gibt“, sagt der Verfasser, „ein Mittel für di Ventilation geheizter, mit vilen Menschen überfüllter Räume, welches nicht teuer ist, und auch in keiner Weise di umständliche Behandlung

komplizirter Ventilationsapparate erfordert. Dises Mittel besteht in einer einfachen Verbesserung, di an jedem Ofen angebracht werden kann.

Der Ofen wird ringsum mit einem Mantel aus Kacheln, Zigelmauerwerk oder Eisenblech versehen, welcher 0,20 bis 0,30 Meter vom Ofen absteht, unten auf dem Boden vollständig aufsitzt und oben ganz oder teilweise offen ist. An dem Boden wird di äußere frische Luft durch eine Röre zwischen den Ofen und Mantel eingefürt, indem ein Loch in der äußeren Umfassungswand angebracht und von disem ein Kanal von Stein, Holz oder Eisen, am schicklichsten unter dem Fußboden zwischen den Balken, nach dem Zwischenraume zwischen dem Ofen und seiner Ummantelung hingefürt wird. Nicht nur, dass auf disese Weise stets frische Luft in das Schulzimmer gebracht wird, disese Luft wird auch zwischen Ofen und Mantel so erwärmt, dass si keinen unangenehmen Einfluss mer auf di Schulkinder ausübt, wi dis bei dem öffnen der Fenster im Winter stets der Fall ist. Di Regulirung des Lufteintrittes erfolgt durch eine in dem Kanal oder der Röre angebrachte Klappe. Di Abfürlich der kälteren, am Boden lagernden Luft erfolgt durch ein oder merere Löcher dicht über dem Boden in den Seitenwänden, indem von hir aus ein Kanal nach dem nächsten Feuerungsraume oder Schornsteine fürt.

Schließlich sei noch bemerkt, dass man auch gegen das Zimmer hin eine oder merere verschließbare Öffnungen am Boden des Mantels anordnet; disese Öffnungen werden geöffnet, sobald man den Zufluss der äußeren Luft, sowi den Abfluss der Zimmerluft absperrt, um nach dem Erlöschen des Feuers noch eine angenehme Zirkulation der Zimmerluft zu unterhalten, oder wenn man überhaupt di Ventilation nicht mer nötig hat oder an Brennmaterial ersparen will.

Ein weiterer Vorteil diser Mantelöfen, namentlich derjenigen, bei welchen di Umhüllung aus Steinmaterial hergestellt ist, besteht darin, dass di Schulkinder nicht durch di stralende Wärme eines eisernen Ofens belästigt werden, somit das Schulzimmer bis zimlich dicht an den Ofen zur Aufstellung von Gegenständen und Bänken benutzbar bleibt. Auch nimmt der steinerne Mantel nach und nach eine große Wärmemenge in sich auf, welche er wider abgibt, wenn das Feuer in dem Ofen verloschen ist. Es wird mithin durch disese Mantelöfen, außer der nötigen Ventilation, eine vil gleichmäßigere und angenehmere Erwärmung der Schulzimmer erzielt als durch di gewöhnlichen eisernen Ofen.

Aus disen Gründen dürfte eine solche Ventilationsvorrichtung, besonders für ältere Schulzimmer, ser zu empfehlen sein, da diselbe bereits vielfach, z. B. in Wiesbaden, praktisch erprobt und einfach und billig herzustellen ist.“

(Allg. d. L.-Z.)

AUSLAND.

Der ministerielle Bericht über das Schulwesen Ungarns
vom Jare 1874/75.

I.

Der französische Akademiker Tunk-Brentano deduzirt in seinem neuesten Werke „*La civilisation et ses lois*“ folgende Gesetze: 1) Di Zivilisation der Menschheit hängt in erster Linie ab von den Gedanken, Gefühlen und Handlungen jedes einzelnen Menschen. 2) Di Gedanken, Gefühle und Handlungen jedes einzelnen stehen wider unter dem Einflusse der *Geburt und der Erziehung*. 3) Di Gedanken und Handlungen, welche Wirkungen der Gesellschaft gewesen sind, werden wider Ursachen und errichten ein Verhältniss zwischen Vergangenheit und Zukunft der Völker; und schließt seine Konklusionen mit folgendem Satze: „*La France ne sera sauvée que le jour, ou elle aura acquis assez de science pour savoir bien élever un enfant.*“

Um aber den Bildungs- und Erziehungsstand einer Nation kennen zu lernen, ist deren Schulstatistik das beste Mittel, und wir glauben, eine pädagogische Zeitung kann ihren Lesern nichts Belerenderes bieten als wahrheitsgetreue statistische Daten über das Schulwesen der verschiedenen Nationen. Von diesem Grundsätze ging ich aus, als ich im Jare 1872/73 und 1873/74 den Bericht über das ungarische Schulwesen einschickte; von denselben Ansichten geleitet, neme ich mir auch dieses Jar di Freiheit, den letzten soeben erschienenen Bericht im gedrängten Auszuge einzuschicken mit der höflichen Bitte, demselben eine freundliche Aufnahme angeeihen lassen zu wollen.

Der ungarische Unterrichtsminister hat dismal dem ungarischen Reichsrath einen ausführlichen Bericht vorgelegt; denn er bringt auf 59 großen Bogen alles zur Kenntniss, was auf dem Gebite des Volksschulwesens, der Bürgerschulen, der Lehrerbildungsanstalten, der Kindergärten, der Fachschulen, des Mädchenunterrichtes, der Mittel-, Hoch- und Kunstschulen, sowie auf dem Gebite der Humanitätsanstalten im Jare 1874/75 und auch in den letzten zwei Jaren neues geschaffen wurde und verspricht nach und nach den jährlichen Bericht pünktlich, d. h. im Laufe des betreffenden Jares, einzubringen.

In Ungarn mit 4926,86 Quadratmeilen waren im Jare 1874 11,743 Gemeinden mit 13,455,030 Einwohnern und 15,387 Schulen, von denen 13,831 durch di konfessionellen Gemeinden, di übrigen, nämlich 1556 Schulen, teils durch di politischen Gemeinden, teils durch den Stat erhalten wurden. Es entfällt demnach auf je 1 Quadratmeile 3,08 und auf je 874,15 Einwohner 1 Schule.

Di Zal der *schulpflichtigen Kinder* belif sich auf 2,139,207 von denen 1,195,687 Kinder (und zwar 648,295 Knaben und 547,392 Mädchen) di Elementarvolksschule, 257,390 „ (und zwar 142,143 Knaben und 115,247 Mädchen) di Wiederholungsschule, 11,305 „ (und zwar 7077 Knaben und 4228 Mädchen)

di höhere Volks- und Bürgerschule, 20,027 Kinder (und zwar 8452 Knaben und 11,575 Mädchen)
di Privatschule und endlich 12,735 „
di Mittelschule, nämlich das Gymnasium oder di Realschule besuchten.

In Ungarn besuchten im Jare 1874 beinahe 70% der schulpflichtigen Kinder di Schule, während im Jare 1869 nur 47% und in den österreichischen Kronländern im Jare 1875 69% di Schule besuchten.

Von den 1,497,144 schulbesuchenden Kindern gehörten der römisch-katholischen Konfession 790,535 Kinder,
„ griechisch- „ „ 120,091 „
„ „ unirten „ „ 139,788 „
„ reformirten „ „ 223,424 „
„ ev. augsburger „ „ 157,083 „
„ undarischen „ „ 5,898 „
„ mosaischen „ „ 60,325 „

Der Nationalität nach waren von disen 1,497,144 schulbesuchenden Kindern

magyarischer Zunge	740,577	Schulkinder,
deutscher „	264,152	„
rumänischer „	173,287	„
nordslavischer „	217,190	„
serbischer „	35,675	„
kroatischer „	27,349	„
ruthenischer „	38,914	„

Wir entnemen dem Berichte, wi vil Schüler in jedem der 70 großen, oft auf 200 Quadratmeilen sich erstreckenden Schuldistrikte di Schule während des Sommers und wi vile diselbe während des Winters besuchten. So z. B. besuchten in ganz Ungarn während des ganzen Jares 1,001,069 Kinder di Schule, nur während des Winters 496,075 Schüler.

Will der Lerer wissen, wi groß di Anzal der Lerer, der Lersäle, der Lermittel, der Schuleinkünfte der Schulausgaben in jedem einzelnen Schuldistrikte oder im ganzen Reiche mit Ausnahme Kroatiens ist, ein einfacher Blick in disen von Ministerialrat Gönczy zweckmäßig abgefassten Teil des Berichtes gibt auf alle dise Fragen den erwünschten Aufschluss.

So erfaren wir, dass in Ungarn 19,610 Lerer und zwar 17,757 ordentliche und 1856 Hülfslerer wirkten; unter denselben hatten 5069 Lerer nur 0—5, 2241 Lerer über 30 Dinstjare; ferner, dass auf 1 Lerer ungefähr 60 Schüler entfallen, und dass für di 2,139,207 schulpflichtigen Kinder Ungarns sich noch ein Bedarf von wenigstens 7000 Lerern herausstellte, wenn nämlich alle di Schule besuchen würden und man nach ungarischem Volksschulgesetze 80 Schüler für 1 Lerer rechnet.

Der Bericht sagt uns ferner, dass in Ungarn 15,390 Schulgebäude mit 20,098 Lersälen, ferner 6457 Baumschulen, 10,018 Schulgärten, 3447 Turnschulen, 20,989 schwarze Schultafeln, 23,882 Wandkarten, 10,393 Erdgloben, 8953 naturgeschichtliche, 4236 physikalische Sammlungen und 1881 Schulbibliotheken zu finden sind; ferner, dass di Besoldung der ordentlichen Lerer auf 5,942,950 Gulden, di der Hülfslerer auf 313,294, zusammen auf 6,256,244 Gulden sich belif, und dass daher auf je 1 Lerer

durchschnittlich 319 Gulden kommt, was allerdings trotz der eingetretenen Gehaltserhöhung noch immer ein sehr spärliches, unzulängliches Einkommen genannt werden muss.

Der Bericht bringt auch immer Vergleichen mit anderen Staaten, lenkt die Aufmerksamkeit der Reichstagsdeputierten und der Schulfreunde auf die Mängel in den einzelnen Kommitaten, deren Schulzustände durch eine beigelegte Farbenkarte deutlich mit Warheitslibe dargestellt sind, und gibt auch die Mittel zur Abhilfe an.

Wegen Mangels an Raum können wir die vilen interessanten, mit großem Fleiße und gründlicher Sachkenntnis zusammengestellten statistischen Daten nicht mitteilen; nur von der Hauptstadt Ungarns, nämlich von Budapest, sei es uns gestattet, ein durch Zahlen ausgedrücktes Schulbild einzusenden.

Budapest hatte im Jahre 1874/75 270,476 Einwohner, 94 Gemeinde- und 36 konfessionelle, zusammen 130 Schulen mit 30,876 sechs- bis zwölfjährigen und 10,656 dreizehn- bis fünfzehnjährigen, also zusammen mit 41,532 schulpflichtigen Kindern. Von diesen besuchten 29,638 Kinder und zwar 10,761 Knaben und 9635 Mädchen die Elementarschule, 3578 Knaben und 651 Mädchen die Wiederholungsschule, 281 Knaben und 532 Mädchen die Bürgerschule, 1313 Knaben und 2158 Mädchen die Privatschule, 467 Knaben das Gymnasium, also zusammen bei 72% die Schule.

Von den Kindern besuchten 28,449 während des ganzen Jahres und 1189 nur während des Winters die Schule. 29,503 Kinder hatten die nötigen Schulbücher, 135 Kinder waren ohne dieselben. 15,399 hatten die Schule mehr oder weniger pünktlich besucht, 14 wurden zur Strafe gezogen. Von den austretenden Schülern konnten 28,280 lesen und schreiben und 946 nur lesen.

In Budapest waren 483 Lehrer, unter denselben 445 geprüfte und diplomirte, 336 ordentliche und 147 Hilfslehrer; diese 483 Lehrer wirkten in 60 eigenen und 70 gemieteten Schulgebäuden mit 551 Lersälen, 605 Schultafeln, 187 Wandlestebellen, 1137 Wandkarten u. s. w.

Die Einkünfte der budapester Schule belaufen sich auf 1,035,340 fl., welche durch 58,151 fl. Schulgeld, durch die Statsunterstützung von 233,435 fl., durch die Gemeindeopfer von 624,202 fl., durch die konfessionellen Gemeindeunterstützungen von 57,063 fl. und endlich durch andere Unterstützungen von 27,111 fl. zusammenkamen und zu Besoldungen von 359,328 fl. für die ordentlich angestellten und von 18,445 fl. für die Hilfslehrer, ferner zur Anschaffung von Lernmitteln im Betrage von 22,358 fl., zur Anschaffung der Lernmittel für arme Kinder im Betrage von 4848 fl. und zu Bauten und anderen Ausgaben im Betrage von 535,450 fl. verwendet wurden.

Wenden wir nun unseren Blick auf die anderen Lehranstalten des Landes und zwar zuerst auf die *Lererbildungsanstalten*, so finden wir, dass in Ungarn 48 Bildungsanstalten für Lehrer und 10 für Lehrerinnen bestehen, welche im Jahre 1874/75 von 1905 männlichen und 746 weiblichen Leramtszöglingen, zusammen von 2651 besucht wurden, und in welchen 486 Professoren wirkten. Aus der Frequenztafel ist auch zu ersehen, dass die Frequenz der weib-

lichen Seminare wächst, woraus zu schließen ist, dass die Vorurteile gegen die Anstellung von Lehrerinnen an Mädchenschulen in Abnahme begriffen sind.

(Schluss folgt.)

LITERARISCHES.

Heinrich Kiepert: Atlas Antiquus. 12 Karten zur alten Geschichte. 6. Auflage. Berlin, Dietr. Reimer. 1876.

Kieper's Atlas der alten Geschichte ist längst als ein vorzügliches Werk bekannt. Wir zeigen hiermit kurz das Erscheinen der neuen Auflage an.

Fried. Fäsch: Aufgaben zum Zifferrechnen für Volksschulen. 4. u. 6. Heft. St. Gallen, Verlag von Huber & Cie. 1877.

Das vierte Heft erscheint hier in der siebenten und das sechste Heft in der fünften Auflage. Das vierte Heft enthält das „Rechnen mit Sorten“ und das sechste enthält die Dezimalbrüche, Dreisatzrechnung, Zins- und Gesellschaftsrechnung. Beide sind nach den neuen metrischen Maßen und Gewichten umgearbeitet. Darum werden sie gewiss manchem Lehrer willkommen sein. Die Aufgaben sind klar und übersichtlich geordnet und nicht übermäßig zahlreich. Wir empfehlen diese Büchlein.

Th. Gaugler: Von diesem Komponisten sind bei C. Schultze in Basel drei verschiedene Lidersammlungen erschienen. Die erste enthält 30 drei- und vierstimmige Lieder für Frauenchor; das andere enthält 15 Lieder für Männerchöre und zwar für den Volksgesang; das dritte enthält 50 neue Lieder für den vierstimmigen Männerchor. Diese Lieder bieten viele schöne, sangbare Melodien, mannigfaltigen Stimmenlauf und gedigen Text. Sie enthalten auch nicht allzu große Schwierigkeiten und dürfen für die betreffenden Chorarten empfohlen werden.

Karl Grossmann: Handbuch für die Einführung in die deutsche Dichtung. Für die oberen Klassen mittlerer und höherer Volksschulen. Wolfenbüttel, Julius Zwißler. 1876.

Immer mehr bricht sich die Überzeugung Bahn, dass die reichen Schätze der deutschen Nationalliteratur treffliche Fundgruben für Geist und Herz der Jugend sind, und dass es Pflicht der Schule ist, die Kinder, soweit es ihr Verstandnis gestattet, mit diesen Schätzen bekannt zu machen. Als ein wirklich sehr gutes Hilfsmittel kann dieses Handbuch bezeichnet werden. Die Belerungen über die Dichtungsarten stehen hier gerade neben sehr gut ausgewählten Beispielen aus der klassischen Literatur. Darauf folgt eine kurze übersichtliche Behandlung der Geschichte der deutschen Literatur und endlich eine Sammlung von Gedichten zu Uebungen im deklamieren. Wir können dieses Buch sehr empfehlen.

Zu gef. Beachtung.

In meiner „Anzeige an die Lehrer“ in Nr. 8 der „Schw. Lehrerzeitung“ ist als Schlusstermin für die Subskription auf die weiteren vier Hefte meines „Summariums des Religionsunterrichtes“ Mitte Februar angegeben. Nachdem nun aber die fragliche Anzeige selbst erst am 24. Februar hat erscheinen können, sehe ich mich veranlasst, jenen Termin auf **Mitte März** auszuändern, mit welcher Mitteilung ich zugleich die Bitte um geneigte Aufnahme meines Unternehmens erneuere.
Guhl, Pfarrer in Wildhaus.

Offene Korrespondenz.

Budapest: Dank für Ihre Zusendung; von Zeit zu Zeit ist ein Bericht über Ihr Schulwesen erwünscht. Mit Hochachtung! — P. Südungarn: Dankend erhalten; für Abhandlungen und größere Korrespondenzen beträgt das Honorar 1½ Fr. per Spalte.

Anzeigen.

Di Sekundarlererprüfung

für Aspiranten auf thurgauische Sekundarlererstellen ist auf Donnerstag und Freitag den 22. und 23. März angeordnet. Bewerber haben sich unter Vorweisung der reglementarischen Ausweisschriften bis zum 12. März bei dem unterzeichneten schriftlich anzumelden und falls si nicht direkte eine gegen- teilige Mitteilung erhalten, Donnerstag den 22. März, Morgens 8 Ur, sich im Kantonsschulgebäude zu Frauenfeld einzufinden.

Kreuzlingen, den 1. März 1877.

Präsidium der Prüfungskommission:
Rebsamen, Seminardirektor.

Promotionsprüfungen an den deutschen Seminarien und Patentprüfungen für Primarleramtscandidaten.

Di disjären Prüfungen an den Seminarien des alten Kantonsteiles und di Patentprüfungen für deutschsprechende Primarlerer und Primarlererinnen werden stattfinden: (B 1264)

I. Für das Seminar in Münchenbuchsee:

Öffentliche Schlussprüfung Montag den 2. April.

Patentprüfungen Dienstag, Mittwoch und Donnerstag den 3., 4. und 5. April.

Aufnamsprüfungen Montag und Dienstag den 23. und 24. April.

II. Für das Seminar in Hindelbank:

Öffentliche Schlussprüfungen Montag den 26. März.

Patentprüfungen Dienstag und Mittwoch den 27. und 28. März.

Aufnamsprüfungen vom 16. bis 20. April.

III. Patentprüfungen für Primarleramtscandidatinnen im Gebäude der Einwonermädchenschule in Bern:

a. Handarbeiten und schriftliche Prüfungen Freitag und Samstag den 6. und 7. April.

b. Mündliche Prüfungen Montag, Dienstag und Mittwoch den 9., 10. und 11. April.

Zu obigen Patentprüfungen werden auch solche Kandidaten und Kandidatinnen zugelassen, welche ire Bildung nicht in einer der öffentlichen Lererbildungsanstalten des Kantons erhalten haben. Si haben sich zu disem Zwecke bis 15. März nächsthin bei der Erziehungsdirektion schriftlich anzumelden und der Anmeldung folgende Ausweisschriften beizulegen:

a. Einen Taufschein.

b. Einen Heimatschein oder eine andere gleichbedeutende Ausweisschrift.

c. Einen kurzen Bericht und Zeugnisse über den genossenen Unterricht.

d. Ein Sittenzeugniss (von kompetenter Behörde).

e. Ein Zeugniss der Ortsschulkommission und des Schulinspektors, falls der Kandidat bereits als provisorischer Lerer angestellt war.

Bern, den 22. Februar 1877.

Erziehungsdirektion.

Im Verlage von J. Huber in Frauenfeld ist neu erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Schoop's Zeichenschule

für

Volksschulen, Mittelschulen und gewerbliche Fortbildungsschulen

dritte Abteilung:

Linear-Zeichnen

mit erklärendem Texte.

Blatt 1—12. Uebungen im konstruktiven Zeichnen.

„ 13—24. „ „ projektiven „

Preis Fr. 5.

On serait disposé à prendre encore quelques pensionnaires pour apprendre la langue française. Bon entretien et vie de famille.

Pour les conditions s'adresser à Henri Tripet Montandon, Instituteur, aux Geneveys sur Coffrane près Neuchâtel.

Elementarlererstellen.

Folgende Elementarlererstellen werden himit zu freier Bewerbung und zur Besetzung mit Beginn der Sommerschule ausgeschriben: (M754Z)

- 1) Di Stelle eines Lerers an der zweiten (d. h. zweituntersten) und
- 2) di eines Lerers an der dritten Klasse der sibenklassigen Elementarschule in Schleithem;
- 3) di eines Lerers an der ersten Klasse der virklassigen Elementarschule in Wilchingen;
- 4) Di Stelle eines Lerers an der unteren Klasse der zweiklassigen Elementarschule in Osterfingen (definitive Besetzung erwünscht);
- 5) di Stelle eines Lerers an der unteren Klasse der dreiklassigen Elementarschule in Siblingen. Uebername der Kantorstelle erwünscht, wofür besondere Entschädigung.

Di gesetzlichen Besoldungen diser Stellen betragen für di drittgenannte und di letzte Stelle Fr. 1000, für di erstgenannte Fr. 1050 und für di zweite und virte Fr. 1100.

Bewerber haben sich bis zum 20. März 1877 bei dem tit. Präsidenten des Erziehungsrates, Herrn Regierungsrat Dr. Grieshaber, mit übersichtlichen Angaben über Lebens- und Studiengang unter Beilegung irer Zeugnisse schriftlich zu melden.

Schaffhausen, den 24. Februar 1877.

A. A. der Erziehungsdirektion:

Der Sekretär:

Emanuel Huber, Pfarrer.

Beim Verleger der „Schw. Lererzeitung“, J. Huber in Frauenfeld, ist erschienen:

Karte d. Schweiz

von

J. S. Gerster.

Vereinigte Schraffir- und Tonschichtenzeichnung nebst einem Tonschichtenprofil der Alpen und erläuterndem Texte.

Maßstab 1 : 925,000.

Preis Fr. 1.

Leitfaden

zum Gebrauche obiger Karte für Lerer

von

J. S. Gerster.

gr. 8° br. Preis 60 Cts.

Hizu eine Beilage.

Beilage zu Nr. 9 der „Schweiz. Lererzeitung“.

In das Knabeninstitut Müller-Bourquin bei Boudry können auf nächsten Frühling einige Zöglinge eintreten, welche di französische Sprache zu erlernen wünschen. Für Referenzen belibe man sich zu wenden an Herrn Wellauer, Waisenvater in St. Gallen und für Mitteilung von Prospekten an den unterzeichneten.
(H 169 N) A. Müller-Bourquin.

Ausschreibung.

Di Lerstelle an der Sekundarschule Embrach ist auf 1. Mai 1. J. definitiv zu besetzen. Allfällige Bewerber wollen ire Anmeldungen nebst Zeugnissen bis zum 20. März 1. J. dem Präsidenten der Sekundarschulpflege, Hrn. Pfarrer Blum in Embrach, einreichen.

Namens der Sekundarschulpflege:
Das Aktuariat.

Gegen Einsendung von 80 Cts. in Frankomarken versendet Dr. Goetz, Bezirkslerer in Waldenburg, sein Werkchen: Der „Hermokopidenprozess.“ 44 Seiten.

Schulmodelle

für den Zeichenunterricht
bei Louis Wethli, Bildhauer in Zürich.

L'Éducateur,

welcher als Organ des Lerervereins der französischen Schweiz unter der Leitung des Herrn Professor Dagnet monatlich zweimal in Lausanne erscheint, eignet sich vermöge seiner starken Verbreitung ser zu wirksamen Anzeigen von Stellenausschreibungen, Stellen gesuchen, Empfehlungen von Pensionen, Tauschanträgen, Bücher- und Schulmaterialanzeigen.

Statt direkt nach Lausanne können solche Anzeigen an den Verleger der „Schweizer. Lererzeitung“, Herrn Buchhändler Huber in Frauenfeld, adressirt werden, der ire Vermittlung besorgt.

Stegente Bauerei.

ZÜRICH 26 Bonnerstr. 26
Basel
St. Gallen Spitalgasse, Freie Strasse.
Luzern Schmid Strassburg Hospital.
GEBRÜDER MÜLLER
Alteinges. Mess. für Schweiz und Elsass-Lothringen
für Herrn H. H. i. 1847/88 i. G. M. B. Stuttgart.
Grosses Lager von:
HARMONIUMS
für Kirche, Schule und Haus.
Verkauf und Miete.
Gute neue Zahlungsbedingungen.
Anerkennung. Preis-Zeitungen.
Schöne, weiche
in
ZÜRICH.
Preis-Concurrenz gratis.

Feinste Ausstrich.

Preis Ausschreibung. Für di Bearbeitung eines Lernmittels für den Religionsunterricht in den Gemeindeschulen des Kantons Aargau wird himit Konkurrenz eröffnet.
(A 12 Q)

Das Lernmittel soll von den Schülern in der IV. und den folgenden Klassen gebraucht werden.

Bei der Auswal des Stoffes sind di bezüglichlichen Bestimmungen des Lernmittels vom 13. Herbstmonat 1876 zu berücksichtigen. Das hinach aufgestellte Programm kann von der Kanzlei der Erziehungsdirektion bezogen werden.

Für di besten, wirklich brauchbaren Arbeiten sind zwei Preise, ein erster von Fr. 500, ein zweiter von Fr. 300, ausgesetzt, gegen deren Ausbezahlung di betreffenden Manuskripte Eigentum des States werden.

Di Preisbewerber haben ire Arbeiten, mit einem Motto versehen, welches auf einem besonders verschlossenen, den Namen des Verfassers enthaltenden Zettel anzubringen ist, bis zum 1. Mai 1878 der Erziehungsdirektion einzulifern.

Aarau, den 13. Hornung 1877.

Namens des Erziehungsrates:

A. Keller, Präsident.

Frey, Sekretär.

Technikum in Winterthur.

Der Sommerkurs beginnt am 30. April mit der Bau-, Mechaniker-, Chemiker-, Geometer-, Kunstgewerbe- und Handelsschule. Anmeldungen sind rechtzeitig zu richten an

Autenheimer, Direktor.

Durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Abbehusen, C. H., The first story book. A preparation for speaking and writing the English language. Being a collection of easy tales, anecdotes and poems. 8th edition, revised and enlarged 8°. Preis Fr. 1. 35.

Bandow, Dr. K., Prof. und Oberl. Readings from Shakespeare, Scenes passages and analyses. Mit Einleitung und Wörterbuch. I. Teil. Merchant of Venice, Mid summer-nights dream, Hamlet, Othello, King Lear, Macbeth. 8° 14 Bog. Preis Fr. 2. 70.
— David Hume's History of Charles I., King of England and of the Commonwealth. Mit kurzgefasstem Kommentar. 8° 10 Bg. Preis Fr. 2.

— Charakterbilder aus der Geschichte der engl. Literatur. Ausg. I mit Kommentar zur Uebersetzung aus d. deutschen in d. englische. 8° 10 Bog. Preis Fr. 2. 70.
Ausg. II one Kommentar zum literaturgeschichtl. Unterricht. 8° 6 1/4 Bg. Fr. 2.

Goldschmidt, P., Geschichtstabellen zum Gebrauche in höheren Schulen. Gr. Lex. 8°. Preis Fr. 1.

Schäfer, J. W., Grundriss der Geschichte der deutschen Literatur. 12. Aufl. 8° 13 Bog. Preis Fr. 1. 50.

Alle Buchhandlungen sind in den Stand gesetzt, bei Einführung in Schulen den Herren Lernern Freiemplare zu lifern.

Berlin.

Verlag von Robert Oppenheim.

Lernmittel über das metrische Mass und Gewicht, dreizen exakt und solid gearbeitete Lerkörper in natura.

Di vor einiger Zeit vom Auslande avisirten Lernmittel über das neue Maß und Gewicht zum Preise von Fr. 16. 50 habe ich in gleicher Weise ebenso exakt und solid hergestellt und lifere, um auch den unbemittelteren Schulen di Anschaffung zu ermöglichen, dieselben 6 1/2 Fr. billiger. Es sind dis wirkliche Maße, Gewichte und di geometrischen Körper, von denen dieselben hergeleitet werden, und sind das vortrefflichste,

für jeden Lerer unentberliche Unterrichtsmittel,

da an der Hand desselben nicht nur di Schüler, sondern auch erwachsene Gemeindeglieder gründlich und auf leichte und anschauliche Weise in das Verständniss und di Kenntniss der neuen Maße und Gewichte und des rechnens mit denselben eingeführt werden können.

Ich erlaube mir nun, alle Herren Lerer auf dis von den höchsten Schulbehörden Deutschlands warm empfolene Lernmittel ganz besonders aufmerksam zu machen, und lifere di ganze Sammlung in zweckentsprechender guter Verpackung zu dem geringen Preise von nur zen Franken; gestatte mir, der Kürze halber den Betrag per Nachname zu erheben, und bitte um recht baldige und zalreiche Bestellungen.

Ergebenst

Lernmittelanstalt für di Schweiz von

Ph. Alfr. Klausner, Schleithem (Kts. Schaffhausen).

Preisherabsetzung.

Wir sind im Besitze einer kleinen Anzahl Exemplare von
Walter Senn

Charakterbilder schweizerischen Landes, Lebens und Strebens.

I. Serie mit schöner colorirter Karte der Schweiz mit Bezeichnung der Föhngebiete (Maßstab 1:800,000), 10 Illustrationen und 3 Kärtchen. Glarus 1870, gr. 8o.

Inhalt: Das Schweizerwappen. — Urenindustrie in den Neuenburger Bergdörfern — Stralen und Straler im Hochgebirge. — Eine Glarner Landsgemeinde. — Der Schweizer-Alpenklub. — Der Schabziger. — Das Winzerfest in Vivis. — Erntesitten aus der Landschaft Zürich. — Der Industristat Glarus. — Di Aelplerkilwi in Unterwalden. — Di Holzsulptur des Berner Oberlandes. — Gersau und di dortige Floretseidenindustrie. — Toggenburg, Land und Volk. — Das Erdbeben im Visptale 1855. — Der Föhn. — Der Alpsegen. — Der Gonzen. — Di Basler Seidenbandindustrie. — Alphorn und Kureihen. — Di St. Bernhardshunde. — Der Urnerboden. — Di Runsen. — Das Linthwerk.

Wir geben dies ser interessante und reichhaltige Werk, dessen Ausstattung in Druck, Papir und Illustration ausgezeichnet ist, so lange Vorrat in neuen Exemplaren ab statt zu Fr. 8 zu nur Fr. 2. 50.

➔ Eine äußerst günstige Gelegenheit für Volks- und Schulbibliotheken, sowie für Jedermann, der Interesse hat für unsre vaterländischen Verhältnisse.

Schweizerisches Antiquariat in Zürich
33 obere Kirchgasse (a. Staatskanzlei).

(OF 61 A)

Ein 25jähriges Jubiläumsfest.

Abonnements-Einladung.

Die Natur

Zeitung zur Verbreitung naturwissenschaftlicher Kenntniß und Naturanschauung für Leser aller Stände. (Organ des „Deutschen Humboldt-Vereins.“) Begründet unter Herausgabe von Dr. Otto Ule und Dr. Karl Müller von Halle. Herausgegeben von Dr. Karl Müller von Halle, besteht am 1. Januar 1877 ein Vierteljahrshundert. Die Zeitschrift war stets bemüht, ihre Aufgabe in umfassendster Weise zu erfüllen. Namhafte Mitarbeiter und renommierte Künstler haben auch ferner ihre Mitwirkung bereitwilligst zugesagt und liegen interessante Beiträge und vorzügliche Originalillustrationen bereits vor. Wir laden mit dem ergebenen Bemerken zum Abonnement höflichst ein, daß allen Freunden der Naturkunde auf den verschiedensten Gebieten der Naturwissenschaft Interessantes und Instructives in Fülle geboten wird und erjuchen wir die geehrten Leser, die Pränumeration auf das erste Quartal 1877 zu bewirken, damit sie ersehen mögen, daß das Blatt den Ansprüchen jedes Naturfreundes in vollem Maße gerecht wird. Preis pro Quartal Frs. 5,25 C., franko pr. Post Frs. 6. —

Alle Buchhandlungen und Postanstalten nehmen Abonnements an.

G. Schwetschke'scher Verlag in Halle a/S.

Zu beziehen durch J. Hubers Buchhandlung in Frauenfeld:

Zu beziehen durch J. Hubers Buchhandlung in Frauenfeld:

Für Schulen!

Spezialität v. Schreib- u. Zeichenmaterialien von J. Laemmlin in St. Gallen.

Den vererl. Schulvorsteherschaften und Herren Lehrern empfehle mein stets bestassortirtes Lager zn gefl. Benützung; besonders mache auf folgende Artikel aufmerksam:

Feine engl. Reisszeuge in Neusilber p. Stück v. Fr. 7 bis Fr. 20, welche sich bei vorzüglicher Qualität durch billige Preise auszeichnen.

Feinen Zeichnen- u. Radirgummi I Ware, beste Qualität.

Aecht chinesische Tusche, Lampertye-Farben in Tablettes.

Engros-Lager von Bleistiften von A. W. Faber, Rehbach, Hardtmuth u. a.

Schwarze und weiße Zeichenkreide, in Cedern u. ungefasst.

Großes Lager von Stalfedern der renommiertesten Fabriken.

Federnhalter und Griffel.

Zeichenpapiere (Thonpapiere), animalisch geleimt, in allen couranten Formaten.

Pauspapiere etc. etc., sowie alle übrigen ins Fach des Schreib-, und Zeichenmaterial-Handels einschlagenden Artikel.

Gewissenhafte Bedienung, billigste Preise!

Probesendungen zu Dinsten!

Achtungsvoll

J. Laemmlin, Papierhandlung, St. Gallen.



Amerikaner
Cottage Orgeln
(Harmoniums)
für Kirche, Schule u. Haus
von ESTEY & COMP.
Brattleboro, Nord-Amerika.

Einzig in ihrer Art an Fülle und Schönheit des Tones, sowie eleganter, gediegener Ausstattung. Außerst leichte, dem Klavier gleichkommende Ansprache.

67,000 verkaufte Instrumente.
150 Medaillen
erste Preise und Diplome.

Ihrer vorzüglichen Eigenschaften halber von den bedeutendsten Künstlern und Fachkennern empfohlen.

Monopol für Schweiz, Elsass-Lothringen u. den südl. Theil Badens:

GEBRÜDER HUG
Harmonium-Niederlage
Basel, Strassburg,
St. Gallen, Luzern,
ZÜRICH.

Spezialhandel gratis

Garantie. Anrechnung. Leichteste Anschaffung. Schönstes, seidenmollstes Hausinstrument. Preis für kleinere u. mittl. Kirchenorgeln. Kopie u. Preislisten gratis.

Philipp Reclam's

Universal-Bibliothek

(billigste und reichhaltigste Sammlung von Klassiker-Ausgaben)

wovon bis jetzt 800 Bändchen erschienen sind, ist stets vorrätig in
J. Hubers Buchh. in Frauenfeld.

P. S. Ein detaillirter Prospekt wird von uns gerne gratis mitgeteilt und belibe man bei Bestellungen nur di nummer der Bändchen zu bezeichnen. Einzelne Bändchen kosten 30 Cts. Bei Abname von 12 und mer Bändchen auf einmal erlassen wir diselben à 25 Cts. franko.

Neue Folge von Hoffmanns Jugendbibliothek.

- Nr. 161. Ein treuer Diner seines Herrn.
 - Nr. 162. Der Schlemihl.
 - Nr. 163. Nur immer gerade durch.
 - Nr. 164. Gott verläßt di seinen nicht.
 - Nr. 165. Wi groß ist des Allmächtigen Güte.
- Preis per Bändchen Fr. 1.

Vorrätig in **J. Hubers Buchhandlung** in Frauenfeld.